



Kolloquium im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (SoSe 2018)

Veranstaltungsbeschreibung

Das Kolloquium dient der Wiederholung und Vertiefung der Lehrinhalte des Teilschwerpunktes Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht. Es richtet sich in erster Linie an Fortgeschrittene, d.h. an Studierende, die bereits zumindest die Vorlesungen Kapitalgesellschaftsrecht sowie Kapitalmarkt- und Übernahmerecht besucht haben. Anfänger sind natürlich ebenfalls willkommen, könnten sich aber bisweilen ein wenig überfordert fühlen.

Das Kolloquium versteht sich als eine Ergänzung zur gleichzeitig stattfindenden Übung. Der Unterschied zur Übung liegt darin, dass im Kolloquium keine Klausurfälle besprochen, sondern bestimmte Themenkreise isoliert behandelt und allenfalls an kleineren Beispielfällen veranschaulicht werden. Dabei sollen die Themen grundsätzlich nicht etwa vom Dozenten vorgegeben, sondern gerade von den Teilnehmer/innen vorgeschlagen und ausgesucht werden. Insoweit kann und soll bei Gelegenheit auch auf aktuelle Vorgänge aus der Praxis, die sich etwa der Wirtschaftspresse entnehmen lassen, eingegangen werden. Mit dieser Maßgabe gestalten die Teilnehmer/innen das Veranstaltungsprogramm also zu weiten Teilen selbst. Die Rolle des Dozenten soll sich im Idealfall darauf beschränken, eine Diskussion zu moderieren und zu einem vertieften Studium anzuregen. Soweit geboten, werden entsprechende Literaturhinweise von Fall zu Fall erteilt.

Damit die Veranstaltung funktioniert, ist es unabdingbar, dass die Teilnehmer/innen die jeweiligen Einheiten aktiv vor- und nachbereiten! Zu diesem Zweck werden die anstehenden Themen regelmäßig eine Woche im Voraus gemeinsam festgelegt und bekanntgegeben. Besondere Materialien werden gegebenenfalls über den reader veröffentlicht.

gez. Dr. Alexander Wilhelm